DRESDNER
Amtsblatt
20|2012
Freitag
18. Mai 2012

Sieben Millionen Euro für Straßen, Rad- und Gehwege

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau fasste Beschluss für zusätzliche Mittel

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. Mai die Vergabe von zusätzlichem Geld für Straßenunterhaltung, Radverkehrsanlagen und Gehwege beschlossen. Drei Millionen Euro sollen für Straßen, zwei Millionen Euro für Radwege und zwei Millionen Euro für Fußwege investiert werden. Damit kann ein Teil der seit Jahren überfälligen Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten realisiert werden. Allerdings können Verkehrsanlagen, die grundhaft erneuert und oder ausgebaut werden müssen, nicht berücksichtigt werden, da das Geld jetzt nur zweckgebunden für Sanierung und Instandsetzungsarbeiten ausgegeben werden darf.

Für folgende Straßen ist ein Deckentausch des Fahrbahnbelages vorgesehen: Köpckestraße, Grundstraße (Abschnitte), Rennplatzstraße, Hansastraße (landwärtig), Goetheallee (Pflasterabschnitt), Winterbergstraße, Dohnaer Straße, Hüblerstraße (Pflasterabschnitt), Heidemühlenweg sowie Stützmauern, verschiedene Holzbrücken und Lärmschutzwände.

Mit den zwei Millionen Euro für den Radverkehr können der Elberadweg linkselbisch, die Fritz-Reuter-Straße, Zellescher Weg (beidseitig) und die Dohnaer Straße instand gesetzt werden. Für eine Erneuerung sind auch vorgesehen: Bürgerwiese, Elberadweg rechtselbisch (Abschnitte), Tiergartenstraße (Südseite Großer Garten) Glashütter Straße, Heidenauer Straße, Bautzner Straße. Dazu äußert sich Baubürgermeister Jörn Marx: „Unser Ziel ist, Fahrradfahren in der Stadt sicherer und attraktiver zu machen und dadurch den Radverkehr zu fördern. An dieser Aufgabe arbeiten wir kontinuierlich. Ein Beispiel sind diese Investitionen in Höhe von zwei Millionen Euro für Radverkehrsanlagen. Mit diesem Geld können viele Wege und Straßen instand gesetzt werden, weitere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen."

Dresdens Fahrradbeauftragte, Nora Ludwig, ergänzt: „Wie erfolgreich wir mit unseren Aktivitäten zur Verbesserung des Radverkehrs sind, haben wir im Rahmen des EU-zertifizierten Verfahrens – dem Bicycle Policy Audit kurz BYPAD – bewerten lassen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, aber es gibt noch viel zu tun. Ich denke da vor allem an die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, beispielsweise entlang der Kesselsdorfer Straße."

Mit der Planung von Projekten wurde bereits angefangen. Nach der Entscheidung durch den Ausschuss muss das Geld nun im Haushalt eingestellt werden. Dann können alle geplanten Bauleistungen ausgeschrieben werden. Baubeginn bei den meisten Bauvorhaben wird Ende 2012/Anfang 2013 sein.

Foto: André Wirsig

Ratskeller 2

Die Landeshauptstadt Dresden sucht ab sofort einen Betreiber für die Gaststätte „Ratskeller" im Kellergeschoss des denkmalgeschützten Neuen Rathauses. Für die Gastronomieflächen des Ratskellers ist künftig eine Mischnutzung, bestehend aus einem Restaurant und einer Mitarbeiterversorgung für städtische Beschäftigte, vorgesehen.

Kammerchor !

Am Dienstag, 22. Mai, 20 Uhr, findet in der Dresdner Annenkirche das nächste Konzert des Dresdner Kammerchores statt. Mitteleuropäische Glaubensbekenntnisse von Anton Bruckner und Leos Janacek werden dabei zu einem Erlebnis von höchster Intensität, Farbigkeit und Klangsinnlichkeit. Anton Bruckners Messe e-Moll für Chor und 15 Bläserstimmen ist eines der faszinierendsten Chorwerke der Romantik. Janaceks Bearbeitung der Orgelmesse von Franz Liszt bedeutet ein kompositorisches Gipfeltreffen. Der Dresdner Kammerchor tritt gemeinsam mit Bläsern der Sächsischen Staatskapelle auf und wird vom Amt für Kultur und Denkmalschutz gefördert.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 25. Mai.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Tagesordnung 7
Beschlüsse 8–9
Ausschüsse 10–11
Ortsbeiräte und Ortschaftsräte 8

Ausschreibung
Stelle 5

Dienstausweise
Einführung neuer Dienstausweise 12

Grundstücksmarktbericht 6–7

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**

Im Neustädter Vorland betonieren die Arbeiter in dieser Woche den 17. Betonierabschnitt der Betonfahrplatte. Der 16. wird ausgeschalt. Im 18. und 19. Betonierabschnitt laufen Schalungs- und Bewehrungsarbeiten. Am Käthe-Kollwitz-Ufer erfolgen der Aufbau des Kappschalenwagens sowie Abdichtungsarbeiten auf der Betonfahrplatte. Auf dem Altstädter Brückenwiderlager arbeiten die Fachleute an der Fahrbahnübergangskonstruktion. Sie dient dem Längenausgleich der Brücke bei Temperaturänderungen. Die Korrosionsschutz- und Rohmontagearbeiten in den Brückenhohlkästen auf der Altstädter Seite setzen sich fort.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**

Auf der Radeberger Straße fertigen die Arbeiter den nördlichen Gehweg. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten am Neustädter Elbhang setzen sich fort. Auf dem Tunnelportal wird die Freifläche gestaltet.

■ **Verkehrshinweise**

Der Verkehr führt am Käthe-Kollwitz-Ufer über die späteren Auf- und Abfahrtsrampen der Brücke. Im gesperrten Bereich des Käthe-Kollwitz-Ufers erfolgen Korrosionsschutzarbeiten über der Fahrbahn. Unterhalb der Ostrampe gibt es einen neuen Parkplatz, wo Fahrzeuge, die üblicherweise auf der Fetscherstraße stehen, parken können. Die Radeberger Straße ist zwischen Waldschlößchenstraße und Charlottenstraße Einbahnstraße und kann nur in Richtung Charlottenstraße befahren werden. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlößchenstraße umgeleitet. Die Elberadwege werden beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Umbau Bautzner Straße erst im Frühjahr 2013

Der Ausbau der unteren Bautzner Straße zwischen Martin-Luther-Straße und Rothenburger Straße einschließlich des gesamten Kreuzungsbereiches mit der Hoyerswerdaer Straße beginnt erst im Frühjahr 2013. Darauf einigten sich die Stadt Dresden und die Dresdner Verkehrsbetriebe. Nach aktuellem Stand wäre die Baustelle nicht vor dem Winter beendet. Damit besteht die Gefahr einer langen frostbedingten Pause.

Betreiber für den Ratskeller gesucht

Ratskeller. Die Oberflächen der Gewölbedecken in der Ratsherrenstube sind noch im Original erhalten.
Foto: Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht ab sofort einen Betreiber für die Gaststätte „Ratskeller“ im Kellergeschoss des denkmalgeschützten Neuen Rathauses. Der Ratskeller befindet sich in zentraler Lage in der Dresdner Innenstadt in unmittelbarer Nähe zum Altmarkt am Dr.-Külz-Ring.

Für die Gastronomieflächen des Ratskellers ist künftig eine Mischnutzung, bestehend aus einem Restaurant und einer Mitarbeiterversorgung für städtische Beschäftigte, vorgesehen.

Es steht insgesamt eine Fläche von rund 2227 Quadratmetern für das Gastronomiekonzept zur Verfügung. Davon umfassen die Gasträume rund 1117 Quadratmeter. Die gesamte Ausstattung für den Ratskeller inklusive Küche muss seitens des künftigen Betreibers bereitgestellt werden.

Das denkmalgeschützte Neue Rathaus wurde von 1905 bis 1910 unter Leitung der Architekten Karl Roth und Edmund Bräter erbaut. 1945 wurde das Neue Rathaus in großen Teilen zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte schrittweise zwischen 1946 und 1965. Um neuen Nutzungsbedingungen gerecht zu werden, wurde das Rathaus seit 1990 teilweise saniert. Seit Sommer 2011 wird bis voraussichtlich 2015 der Ostflügel erneuert, zu dem auch der Ratskeller gehört. Die Ratskellersanierung wird mit dem künftigen Betreiber selbstverständlich abgestimmt. Wegen der derzeitigen Sanierung ist ein Mietbeginn für den Ratskeller voraussichtlich ab Mitte 2015 möglich.

Der überwiegende Teil der Gasträume im Kellergeschoss des Neuen Rathauses verfügt über Gewölbedecken. Die Oberflächen der Gewölbe und Wände sind noch im Original mit einer charakteristischen Bemalung erhalten bzw. wurden entsprechend den Auflagen des Denkmalschutzes bei der Hochwassersanierung in Anlehnung an die Originalbemalung wiederhergestellt.

Das Exposé und nähere Informationen können ab sofort unter Telefon (03 51) 26 35 88 33 bei SusanneBellmann oder an ratskeller@dresden.de angefordert werden. Qualifizierte Interessenten werden gebeten, auf Grundlage des Exposés einen Entwurf für ein Betreiberkonzept zu erstellen und gemeinsam mit den formalen Unterlagen bis zum 13. Juli 2012 an die Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden zu richten.

INTERNET-TIPP

Viel Rauch=Bleichgesicht, wenig Rauch=gewiefter Indianer. So, natürlich nur wesentlich poetischer, beschreiben es Dutzende von Büchern, die im Wilden Westen spielen. Wer heute ein Lagerfeuer in der Stadt entzünden möchte, muss zwar den Immissionsschutz beachten, vor allen Dingen aber braucht er ein hübsches Plätzchen. Das findet er auf www.dresden.de/lagerfeuer. Dort führt ihn eine Schatzkarte zu den fünf öffentlichen Plätzen, an denen das Entfachen eines Lagerfeuers erlaubt ist. Das sind schöne Orte, die idyllisch an der Elbe liegen. Doch weil die Feuerstellen schwer begehrt sind, müssen Winnetous Erben ihr Feuer anmelden. Auch das können sie unter www.dresden.de/lagerfeuer — vier Wochen bis einen Tag vor dem gewünschten Termin. Nur die zehn Euro, die sie für die Nutzung des Platzes zahlen, können sie noch nicht online bezahlen. Wem jedoch die kleine Schwester des großen Feuers, das Grillen, reicht, der sucht sich unter www.dresden.de/grillen einen geeigneten Ort und legt los. Ohne Gebühr und ohne Anmeldung.

www.dresden.de/lagerfeuer
www.dresden.de/grillen

Prager Straße erhält drei große Papierkörbe

Die Landeshauptstadt Dresden stellt in nächster Zeit drei zusätzliche große Papierkörbe, sogenannte Müllgroßbehälter (MGB), auf der Prager Straße auf. Sie ergänzen die 79 fest installierten Papierkörbe, die in den Sommermonaten trotz häufigerer Entleerungen vereinzelt überfüllt sind. Die Bewirtschaftungskosten der drei MGBs auf der Prager Straße betragen in diesem Jahr rund 1600 Euro und werden über das Lokale Handlungsprogramm für Ordnung und Sauberkeit finanziert. Anschaffungskosten fallen keine an, da die MGBs 2009 zur Unterstützung der Sauberkeit um den Striezelmarkt gekauft wurden.

Müllbehälter. Seit 2010 kommen die mit Märchenmotiven und Kinderzeichnungen versehenen Sammelbehälter regelmäßig bei Veranstaltungen zum Einsatz.
Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Thema Abfallabfuhr im Stadtplan neu gestaltet

Der Abfuhrkalender der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/abfuhrkalender zeigt sich im neuen Erscheinungsbild. Bürgerinnen und Bürger können sich ihre Abfalltonnen am Grundstück nun übersichtlicher anzeigen lassen. Ein Tonnensymbol markiert die Abfallbehälter und die enthaltenen Farben geben Auskunft über die dort zu entsorgenden Abfallarten. Mit einem Klick auf das Symbol werden alle Behälter am Standort aufgelistet. Unter „weitere Informationen“ finden die Nutzer Abfuhrtag und -rhythmus sowie die zuständigen Entsorger. Außerdem kann ein Kalender für die nächsten drei Monate abgerufen werden. Neu ist auch, dass ein Großteil der städtischen Blauen Tonnen integriert wurde. Bei Fragen oder Problemen hilft das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 weiter.

www.dresden.de/abfuhrkalender

Vom Sanierungsfall zum Goldstaubviertel

Seit den 1960er Jahren engagiert sich die Denkmalpflege in Altendresden

Zu einem Streifzug durch die Geschichte Altendresdens von seinen Ursprüngen bis hin zum aktuellen Baugeschehen lädt eine Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz ins Kulturrathaus, 3. Etage, Königstraße 15, ein. Der Eintritt ist frei.

Altendresden ist ein Teil der Inneren Neustadt und der einzige Bereich von Dresden, in dem städtisch geprägte Bausubstanz des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in flächigem Zusammenhang erhalten ist. Insbesondere die bürgerlichen Bauten, die auf barockem Stadtplan und unter strengen Baureglements nach dem Stadtbrand im Jahre 1685 entstanden sind, prägen das Bild des Viertels. Seit den 1960er Jahren engagiert sich die Denkmalpflege in diesem Gebiet. Die Sanierung des Gebietes ist mit den Neubauvorhaben der 1970er und 1980er Jahre untrennbar verknüpft. Seit 1990 begleiteten Straßenbau, Freiflächengestaltung, die Wiederherstellung der Brunnen und Denkmale die Rekonstruktionen der Gebäude. Mit öffentlichen Mitteln, privaten Investitionen und Stiftungen gelang es, Altendresden zu einem attraktiven Wohn- und Geschäftsstandort zu entwickeln.

Unter Denkmalschutz. Barocke Häuserfassade auf der Königstraße. Foto: Archiv

Die Ausstellung wird bis 3. Juli gezeigt. Öffnungszeiten: montags und mittwochs 8 bis 17.30 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18.30 Uhr und freitags 8 bis 17 Uhr. An den Feiertagen und am 18. Mai ist die Ausstellung geschlossen.

Veränderungen durch die Augen Jugendlicher

Ausstellung am Kreuzgymnasium ist noch bis 31. Mai zu sehen

Noch bis zum 31. Mai wird am Evangelischen Kreuzgymnasium Dresden, Dornblüthstraße 4, die Ausstellung „CLASH — Mein Du durch Dein Ich“ präsentiert. Sie ist das Ergebnis der zweiten Runde des Kunstvermittlungsprojekts White Cube/Black Box, das vom Kunsthaus Dresden — Städtische Galerie für Gegenwartskunst initiiert und vom Staatsministerium für Kultus und Sport und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Auf den Schulhöfen sind Container aufgebaut, in denen die Ausstellung zu sehen ist. Von Schulhof zu Schulhof ändern sich das Thema und die Formation der Ausstellungsräume.

Oft ist ein Clash — ein Aufeinandertreffen oder ein Zusammenprall mit dem Anderen in Gestalt von Menschen, Dingen, Umständen, Situationen oder Aspekten der eigenen Persönlichkeit — der Startpunkt für einen Prozess. Ob gewollt oder ungewollt, erwartet oder unerwartet, er führt zu Erneuerung und Veränderung. Die Schüler legten den Schwerpunkt auf persönliche Beziehungen, wie es der Untertitel der Ausstellung „Mein Du durch Dein Ich“ andeutet. Er verweist auf die verschiedenen Möglichkeiten und Verstrickungen, die das Zwischenmenschliche ausmachen.

Bei dem Projekt arbeiteten Schülerinnen und Schüler mit Künstlern, Grafikern und Architekten zusammen. Drei bildende Künstlerinnen und Künstler, Stefanie Busch, David Buob und Claudia Schötz, haben das Thema mit je einer Schülergruppe bearbeitet. Unter Anleitung der Architektin Aline Wagner wurde das Raumkonzept für die Ausstellung entwickelt. Die Plakate gestaltete die Grafikgruppe mit Jakob Kirch und Pascal Storz. Die Werkschau lädt die Besucher ein, mehr über die Arbeitsprozesse zu erfahren und das Thema durch die Augen der Jugendlichen zu betrachten.

Seit dem Start des Kunstvermittlungsprojekts White Cube/Black Box 2009 haben 75 Schülerinnen und Schüler von drei Mittelschulen und acht Gymnasien in Dresden zusammen mit mehr als 30 Mentorinnen und Mentoren aus Kunst, Architektur und Grafik Container auf Schulhöfen in temporäre Ausstellungsräume verwandelt. Im Spannungsfeld zwischen Schule und Öffentlichkeit lernen sie, kreativ ein gemeinsam gewähltes Thema künstlerisch zu gestalten und zu vermitteln.

Öffnungszeiten
Donnerstag Hofpause
9.40 bis 9.50 Uhr
Donnerstag, Freitag 16 bis 19 Uhr
Sonnabend, Sonntag 14 bis 19 Uhr
für Gruppen und Schulklassen auch vormittags nach Vereinbarung
Der Eintritt zu Ausstellung ist frei.
Kontakt
whitecubeblackbox@gmx.de
www.white-cube-black-box.de

ImNu Ihr Dresdner Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
01067 Dresden
Schützengasse 26
80 111 93

Über die Faszination des Regenbogens

Am Donnerstag, 24. Mai, 19 Uhr, hält Dr. Alexander Haußmann vom Institut für Angewandte Photophysik an der TU-Dresden im Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, einen Vortrag zum Thema „Der Regenbogen — Altes und Neues“. Der Eintritt ist frei.

Der Vortrag bietet neben der Präsentation des aktuellen Wissensstandes zum Regenbogen auch einen exemplarischen Streifzug durch die Geschichte der Optik sowie die Darstellung faszinierender Sonderformen und Neuentdeckungen der letzten Jahre.

Jens Wonneberger liest in Bibo Leubnitz-Neuostra

Am Mittwoch, 23. Mai, 19 Uhr, liest der Dresdner Schriftsteller Jens Wonneberger in der Bibliothek Leubnitz-Neuostra, Corinthstraße 8, aus seinem Buch „Sture Hunde“. Es handelt von Martin Rohrbach, der in das Dorf seiner Kindheit kommt, um seinen Vater zu begraben. Er stößt auf mehrere Geheimnisse, auf Verrat und nicht zuletzt auf Linda, deretwegen er den Ort verlassen hat. Linda, gerade geschieden, fühlt sich zu Martin hingezogen, bei dem alte Verletzungen aufbrechen. Er, den viele beneiden, dass er den Sprung in die Stadt geschafft hat, überlegt, ob er dorthin zurückkehren soll, wo es beruflich keine Perspektive gibt. Wonneberger stellt die Frage nach einem sinnerfüllten Leben und danach, wo man zu Hause ist. Der Eintritt beträgt 4 bzw. 2.50 Euro. Benutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Sonntagskonzert im Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 20. Mai, 15 Uhr, zum nächsten Konzert der jungen Generation ein. Studenten der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden geben ein Flötenkonzert. Prof. Sonja Gimaletdinow begleitet sie am Klavier. Der Eintritt kostet vier bzw. drei Euro.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag
am 19. Mai
Gerda Hoffmann, Plauen

zum 90. Geburtstag
am 19. Mai
Lotar Heidenreich, Blasewitz
Ursula Huhle, Loschwitz
am 20. Mai
Susanne Klerch, Altstadt
Annelies Schöniger, Blasewitz
Elisabeth Zimmermann, Cotta
Heinz Wächter, Pieschen
am 21. Mai
Johanna Göldner, Loschwitz
Annelies Miethe, Prohlis
am 22. Mai
Margarete Scherhag, Altstadt
Erika Pochert, Blasewitz
Ilse Linden, Cotta
Gottfried Däbritz, Klotzsche
Hildegard Bellmann, Leuben
am 23. Mai
Ursula Dippmann, Cotta
Barbara Köth, Cotta
Gerda Schramm, Leuben
Ilse Rose, Neustadt
Margarete Bohl, Pieschen
Helmut Weigel, Pieschen
am 24. Mai
Egon Helbig, Altstadt
Günther Schild, Blasewitz
Dr. Eleonore Koettnitz, Plauen

zum 65. Hochzeitstag
am 6. Mai nachträglich
Gerhard und Maria Krauße, Plauen
am 17. Mai nachträglich
Werner und Ursula Schultze, Plauen
am 24. Mai
Karl und Elfriede Dörschel, Altstadt
Rudi und Edeltraud Gollmer, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit
am 24. Mai
Helmut und Anneliese Herzog, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit
am 19. Mai
Klaus-Dieter und Rosemarie Weiß, Plauen

1,15 ZAHL DER WOCHE

In der Landeshauptstadt Dresden wechselten im Jahr 2011 rund 6500 Immobilien für insgesamt 1,15 Milliarden Euro den Eigentümer.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Dresdner Betreuungsbehörde informiert Interessierte

Am Dienstag, 22. Mai, 18.30 Uhr, lädt die Dresdner Betreuungsbehörde der Stadt zu einem Informationsabend zum Thema „Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung“ ein. Er findet auf der Lingnerallee 3, Südeingang, 3. Etage, Raum 4307, statt. Die Stadt bittet Interessierte, sich telefonisch unter (03 51) 4 88 94 70, 4 88 94 70 71 oder 4 88 94 70 72 anzumelden, weil die Platzkapazität begrenzt ist.

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit sind Ereignisse, die plötzlich eintreten können. Wenn wir infolge dessen nicht mehr selbst entscheiden können — wer entscheidet dann? Nahe Familienangehörige wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige regeln, zum Beispiel mit der Krankenkasse, Bankinstituten, dem Arbeitgeber oder Sozialleistungsträger. Um eine rechtliche Betreuung so weit wie möglich zu verhindern, ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls einer Betreuungsverfügung die Alternative.

Mit der Vorsorgevollmacht kann die Person des Vertrauens rechtsverbindliche Entscheidungen für den Hilfebedürftigen treffen. Sie hat, sofern der Hilfebedürftige eine Patientenverfügung verfasst hat, dafür zu sorgen, dass sein erklärter Wille umgesetzt wird.

Sachgebiet
Betreuungsbehörde
■ Postanschrift
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
■ Besucheranschrift
Lingnerallee 3, 01069 Dresden
■ Öffnungszeiten
Dienstag
8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Donnerstag
8 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr

SPORT

Dresdner Sportschulen ausgezeichnet

Tom Liebscher ist Eliteschüler des Jahres

Das Sportgymnasium und die Sportmittelschule sind vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als „Eliteschulen des Sports“ ausgezeichnet worden. Außerdem haben DOSB und Deutscher Sparkassen- und Giroverband dem Dresdner Sportschulzentrum der Titel „Eliteschule des Jahres“ verliehen. Verbunden mit dem Titel gibt es 10 000 Euro zur Unterstützung der weiteren Arbeit im Nachwuchsleistungssport.

Freuen kann sich auch Tom Liebscher über die Auszeichnung als „Eliteschüler des Jahres“. Der DOSB vergibt diesen Titel an die bundesweit erfolgreichsten Nachwuchsathleten aller 39 Eliteschulen des Sports in Deutschland. Tom Liebscher ist mit seinen 18 Jahren ein sehr junges Talent in den Reihen der erfahrenen deutschen Kanuten und Schüler am Sportgymnasium in Dresden. Seine beeindruckende Serie von drei Titeln bei den Juniorenweltmeisterschaften im vergangenen Jahr brachten ihm zahlreiche Ehrungen ein, so auch die als Dresdens Nachwuchssportler des Jahres. Auch bei den Qualifikationswettkämpfen für die Sommerolympiade erbrachte er bislang herausragende Leistungen.

„Gemeinsam mit allen Beteiligten freuen wir uns über die Anerkennung und Würdigung dieser Arbeit in unserer Stadt durch den Deutschen Olympischen Sportbund“ betonten die Schulleiterin des Sportgymnasiums, Ulrike Becker und der Schulleiter der Sportmittelschule, Gernot Zeller.

Für die Dresdner Athleten wird es ernst: Gegenwärtig finden in allen olympischen Sommersportarten die Qualifikationswettkämpfe für die begehrten Tickets zu den Olympischen Sommerspielen in London statt. Mit den Ruderern Tim Grohmann und Karl Schulze sowie mit Wasserspringer Martin Wolfram sind derzeit schon drei ehemalige Schüler des Sportgymnasiums beziehungsweise der Sportmittelschule für London nominiert.

Dresdens Freibäder mit attraktiven Angeboten

Ob im modernen Freibad mitten im Zentrum der Stadt oder naturnah am Dresdner Stadtrand — Dresdens Freibäder bieten für Groß und Klein den perfekten Badespaß. Für das kühlende Nass werben derzeit rund 260 City-Light-Plakate in der Dresdner Innenstadt.

Ein Ausflug ins Blaue lohnt sich immer. Die zehn Dresdner Freibäder bieten neben attraktiven Wasserflächen pures Freizeitvergnügen: Liegewiesen, Spielplätze, Beachvolleyball, Tischtennis, Bootsverleih, Wassersport, Fußball, Freiluftkegelbahn und vieles mehr erwarten die Gäste. Warum in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nah. Kurzurlaub vor der Haustür kann sehr erholsam sein und erspart Reisestress.

Auf den City-Light-Plakaten befindet sich ein QR-Code, damit gelangen alle Badefreunde direkt ins Internet auf die Seite www.dresden.de/freibaeder und erhalten Informationen zu den einzelnen Freibädern und Veranstaltungen sowie tagesaktuelle Wassertemperaturen.

www.dresden.de/freibaeder

Kammerkonzert im Marcolini-Palais

Im Rahmen des 20. Mozartfestes in Sachsen findet am Dienstag, 22. Mai, 19 Uhr, im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, ein Kammerkonzert der Sächsischen Mozartgesellschaft e. V. statt. Unter dem Titel „Mozart im Duett“ spielen Hartmut Schill und Henriette Mittag Werke von Mozart, Spohr und Toch.

Beziehungen zu Breslau noch mehr vertiefen

Breslau ist neben Coventry Dresdens älteste Partnerstadt. Über ein halbes Jahrhundert haben die Beziehungen zwischen beiden Städten, die in allen gesellschaftlichen Bereichen intensiv gelebt werden, schon Geschichte geschrieben. Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau reist heute, 18. Mai, zu einer polnisch-deutschen Tagung, die die Sächsische Akademie der Künste gemeinsam mit Partnern vor Ort, wie dem Willy-Brandt-Zentrum der Universität Breslau, dem Architekturmuseum Breslau und dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, veranstaltet. Neben der Teilnahme an Programmpunkten der Tagung wird sich Dr. Lunau mit seinem Amtskollegen sowie Kollegen von Stadtmuseum und Staatsarchiv treffen. Ein wichtiger Punkt des Aufenthaltes ist der Besuch im dann neu eröffneten Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen, um dem Leiter die Glückwünsche von Oberbürgermeisterin Helma Orosz zu überbringen: „Ich freue mich, dass in unserer nächstgelegenen Partnerstadt ein Verbindungsbüro des Freistaates eröffnet wird. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Bande dieser beispielhaften und überaus lebendigen Städtebeziehung auf diese Weise Unterstützung und Erweiterung finden. Für unsere Städte und unsere gemeinsame Region ist dies eine weitere Chance für eine dynamische Entwicklung, für die Bündelung der Kräfte der verschiedensten Akteure. Diese Chance müssen wir gemeinsam nutzen, sowohl als Partnerstädte als auch als Zentren und Vertreter der Wojewodschaft Niederschlesien und des Freistaates Sachsen. Nur so wird sich unsere Region im größer gewordenen Europa und im Zeitalter der Globalisierung behaupten können."

2016 wird Breslau Europäische Kulturhauptstadt sein. „Gern wollen wir Breslau durch partnerschaftliche Zusammenarbeit unterstützen und erfahren, wie sie sich mit gemeinsamen Projekten bereits in die Vorbereitungsphase einbringen kann", sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Dazu lädt Dresden für Anfang Juni den stellvertretenden Direktor des Büros für Zusammenarbeit mit dem Ausland der Stadtverwaltung Breslau ein, um gemeinsam mit Dresdner Institutionen über die Planungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2016 zu sprechen.

Helma Orosz zu Gast im Ro-Ro

Zum Abschluss der diesjährigen Europawoche fand am 14. Mai der EU-Projekttag an Schulen statt. Oberbürgermeisterin Helma Orosz traf anlässlich dieses EU-Projekttages eine 10. Klasse im Romain-Rolland-Gymnasium. Vor Ort sprach sie mit den Schülerinnen und Schülern über ihre Aufgaben und die Bedeutung Europas für die Kommunen. Im Anschluss daran führten die Jugendlichen die Oberbürgermeisterin durch ihre Schule, die im vergangenen Herbst nach Sanierung, Rekonstruktion und Erweiterung wiedereröffnet worden war (siehe Foto).

Foto: Barbara Knifka

Nanofair lockt Spitzenforscher

Auf der Nanofair 2012 treffen sich vom 12. bis 13. Juni renommierte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in Dresden. Darunter sind Herbert von Bose, Direktor für Industrietechnologien der Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission, Lance Criscuolo, Präsident von Zyvex Technologies aus Columbus, Ohio (USA), Rodrigo Martins, Universität Lissabon und Präsident der Europäischen Materialforschungsgesellschaft E-MRS, und Frank Stietz, Geschäftsführer von Carl Zeiss NTS GmbH, Oberkochen. „Ich freue mich auch in diesem Jahr wieder weltweit führende Experten zur Nanofair in Dresden begrüßen zu dürfen. Durch ihre international enge Vernetzung mit Spitzenuniversitäten und Unternehmenspartnern erwarte ich starke Impulse für die Dresdner Wirtschaft und Wissenschaft", sagt dazu Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Wirtschaft.

Insgesamt stehen über 40 Vorträge und Präsentationen von Referentinnen und Referenten aus 23 Ländern auf dem Programm. Die Schwerpunktthemen reichen von Nanowerkstoffen für Leichtbau, Nanoelektronik, Optik, Energieanwendungen oder Life Sciences bis zu Prozessaspekten sowie Nanoanalytik.

Die Referenten aus den Dresdner Forschungsinstituten und Unternehmen stellen unter anderem ihre Projekte zu Bionanoreaktoren und Transportsystemen, dem Einsatz von Kohlenstoffnanoröhren für neuartige Elektroden zur Energiespeicherung oder gedruckte Sensoren vor.

Veranstalter des Kongresses mit Fachausstellung sind das Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik Dresden, der Forschungsverbund DRESDEN-concept, das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden sowie das Nanotechnologie-Kompetenzzentrum Ultradünne funktionale Schichten Dresden.

www.nanofair.com
www.dresden.de/nano

Stellenausschreibung des Eigenbetriebes Kita

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/in Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
Chiffre: EB 55/255

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Kreditorenbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung
- Wirtschaftsplan/Jahresabschluss
- Feststellungsbefugnis, Anordnungsbefugnis bis 5000 Euro

Voraussetzung ist die Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule mit Abschluss im kaufmännischen Bereich, die Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden), Fachkenntnisse in Kaufmännischer Buchführung, Kenntnis des SächsKitaG, SächsEigBG, SächsEigBVO, EDV-Kenntnisse insbesondere SAP, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, kommunikative und kooperative Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Flexibilität, Organisationsvermögen, Bereitschaft zur Fortbildung.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. August 2012 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Eintrag ins Goldene Buch

Eintrag. Der ungarische Botschafter, Dr. József Czukor, trug sich während seines Antrittsbesuches am 15. Mai im Dresdner Rathaus in das Goldene Buch ein.

Foto: Barbara Knifka

Dresden bleibt begehrter Wohn- und Wirtschaftsstandort

Grundstücksmarktbericht für die Stadt Dresden (Stand 1. Januar 2012)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht den alljährlichen Grundstücksmarktbericht mit der statistischen Auswertung der Immobilienverkäufe aus dem Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011. Neben den vor einem Jahr zum Stichtag 1. Januar 2011 veröffentlichten Bodenrichtwerten gibt der Marktbericht einen umfassenden Überblick zur Situation des Dresdner Immobilienmarktes und stellt verschiedene Marktsegmente detailliert vor.

Von den Auswirkungen der Eurokrise, dem unsicheren Kapitalmarkt und der damit verbundenen Kapitalflucht in Sachwerte ist die Immobilienwirtschaft in Dresden positiv beeinflusst wurden. Dresden hat sich somit auch im letzten Jahr als begehrter Wohn- und Wirtschaftsstandort mit guten Entwicklungschancen bestätigt.

In der Landeshauptstadt Dresden wechselten im Jahr 2011 rund 6500 Immobilien (+ 18 Prozent im Vorjahresvergleich) für insgesamt 1,15 Milliarden Euro (+ zwei Prozent) den Eigentümer. Damit wurde das Niveau vor der Kapitalmarktkrise erreicht bzw. überschritten.

In der Übersicht ist die Entwicklung der Transaktionen der letzten drei Jahre dargestellt :

- Siehe Grafik

Unbebaute Grundstücke

Der Markt von unbebauten Grundstücken war stabil, wobei der individuelle Wohnungsbau mit Bauplätzen für freistehende Einfamilienhäuser dominierte. Im Berichtsjahr wurden in vielen Gemarkungen Bauplätze des individuellen Wohnungsbaus gehandelt, am zahlreichsten in Stadtrandlagen (z. B. Weißig, Gompitz, Nickern) und Strehlen.

Für erschließungsbeitragsfreie Bauflächen in guten und mittleren Lagen, einschließlich Neubaustandorten in dörflichen Lagen wurden folgende durchschnittliche Preise gezahlt:

- siehe Tabelle 1

In guten innerstädtischen Lagen wechselten die Bauplätze durchschnittlich für 195 Euro/m² den Eigentümer. Das bedeutet einen Preisanstieg von 18 Prozent gegenüber 2010. Für mittlere und dörfliche Lagen wurden im Schnitt 30.Prozent weniger (135 Euro/m²) gezahlt.

Die Anzahl der Transaktionen von Baugrundstücken mit geschäftlicher Nutzung stieg von 2010 zu 2011 um 40 Prozent, wobei der Flächen- und Geldumsatz sich fast verdoppelte.

Bauplätze für Geschosswohnungsbau wurden überwiegend zur Aufteilung in Wohneigentum erworben, besonders in preisintensiveren Lagen.

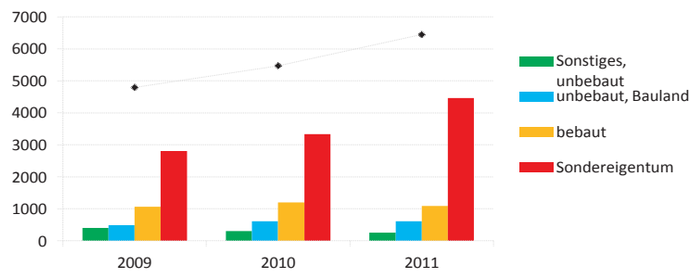

Tabelle 1

	Freistehendes Einfamilienhaus	Doppelhaushälfte
Gesamtkaufpreis	80 000 Euro	60 000 Euro
Preis pro m² Grundstücksfläche	145 Euro/m²	150 Euro/m²

Tabelle 2

Wohnlage	Gute Wohnlage		Mittlere Wohnlage	
Gebäudezustand und Restnutzungsdauer (RND)	teilsaniert RND 11 bis 25 Jahre	Neubau RND > 70 Jahre	teilsaniert RND 11 bis 25 Jahre	Neubau RND > 70 Jahre
Art der individuellen Wohnbebauung und Grundstücksgröße	Kaufpreis pro m² Wohnfläche Euro/m² (gerundet)			
Ein- u. Zweifamilienhäuser incl. Villa, > 1000 m²	1525	2840	940	1990
Ein- u. Zweifamilienhäuser incl. Villa, ≤ 1000 m²	1300	2140	1100	2380
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser	1520	1920	1060	2210
Reihenmittelhäuser Grundstücksgrößen im Mittel 450 m²	1000	1800	1200	1870

Tabelle 3

	Neubau			sanierte Umwandlung von Altbauten		
Gemarkung		2011	2010	2011		2010
	Spanne	Ø	Ø	Spanne	Ø	Ø
Blasewitz	2070—3840	3140	2730	-	-	2150
Striesen	1860—3140	2410	2240	1870—4400	3170	3000
Neustadt	1910—2970	2350	2290	1740—4420	2280	2320
Pieschen				1900—2560	2280	2210

Hinweise zur Darstellung: Eine Darstellung erfolgt ab drei Kauffälle, Zahlen in Rot umfassen weniger als sechs Kauffälle, gerundet auf Zehner.

Bebaute Grundstücke

Bei den bebauten Grundstücken war der individuelle Wohnungsbau das gefragteste Marktsegment. In der Tabelle sind die gezahlten Durchschnittspreise in Abhängigkeit von lage- und objektspezifischen Merkmalen dargestellt:

- siehe Tabelle 2

Annähernd die Hälfte der Eigentumswechsel von bebauten Grundstücken des Geschosswohnungsbaus betrafen denkmalgeschützte Objekte bzw. Häuser in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Insbesondere für Kapitalanleger sind diese Objekte zwecks Steuerabschreibungen begehrt.

Den größten Anteil der Transaktionen mit fast 70 Prozent hatte wiederum das Marktsegment des Sondereigentums (Wohnungs- und Teileigentum).

Bei 30 Prozent davon handelte es sich um Erstverkäufe (erstmalige Veräußerungen), die Weiterverkäufe (weitere Veräußerungen) nahmen fast einen Anteil von 70 Prozent ein. Der Weiterverkauf von Wohneigentum stieg zum Vorjahr um 66 Prozent.

Bei den Erstverkäufen mit den Bau- oder Sanierungsjahren nach 2007 lag das durchschnittliche Preisniveau bei 2400.Euro/m². Weiterverkäufe wurden im Schnitt zu 1200 Euro/m² gehandelt und liegen bei etwa 50 Prozent des Preises von Erstverkäufen.

In den anschließend beispielhaft aufgeführten Gemarkungen wurden im Jahr 2010/2011 folgenden Erstverkaufspreise in Euro/m² Wohnfläche gezahlt (Spannweiten und Mittelwerte):

- siehe Tabelle 3

Weiterverkäufe von Wohnungseigentum

Bei Weiterverkäufen von Wohnungseigentum der Vertragsjahre 2010/2011 wurden folgende Durchschnittspreise festgestellt:

- siehe Tabelle 4

Ausblick 2012

Der Gutachterausschuss geht von einem guten Jahr für die Immobilienwirtschaft aus. Einheimische Wohnimmobilien werden in Zeiten von steigenden Bevölkerungszahlen, Mieten, niedrigen Zinsen und turbulenten Kapitalmärkten weiterhin eine starke Nachfrage erfahren. Mit erheblichen Änderungen des Preisniveaus rechnet der Gutachterausschuss nicht.

Umfangreichere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien sind im Marktbericht nachzulesen und können als CD-Rom oder Pdf-Datei im Kundenservice des Städtischen Vermessungsamtes direkt oder unter www. dresden.de/online-shop käuflich zu 50 Euro erworben werden. Weitere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien, können als Auszug aus der Kaufpreissammlung angefordert werden.

■ **Abholung und Versand der Bodenrichtwertkarten und des Grundstücksmarktberichtes**

■ Abholung
Städtisches Vermessungsamt
World Trade Center Dresden
Ammonstraße 72
Kundenservice,
Zimmer 2852

■ Versand über Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden
Telefax (03 51) 4 88 39 64
vermessungsamt-ks@dresden.de
www.dresden.de/online-shop
Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gibt ausschließlich schriftliche Auskünfte (kostenpflichtig) zu Bodenrichtwerten, zur Bewertung erforderlicher Daten und erteilt Auszüge aus der Kaufpreissammlung. Sollte eine schriftliche Auskunft benötigt werden, ist sie bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Abteilung Grundstückswertermittlung, PF 12 00 20, 01001 Dresden bzw. E-Mail: vermessungsamt-gwe@dresden.de zu beantragen, Antragsformulare stehen unter www.dresden.de/gutachterausschuss bereit.

Tabelle 4

Wohnlage	Baujahre					
	1870—1920 saniert (Euro/m²)	1921—1945 saniert (Euro/m²)	1946—1970 saniert (Euro/m²)	1971—1989 saniert (Euro/m²)	1990—1999 (Euro/m²)	ab 2000 (Euro/m²)
sehr gut	1700	-	-	-	1670	1800
gut	1410	1450	1090	970	1280	2020
mittel	1150	980	980	940	1070	-
einfach	940	700	-	-	910	-
Summe	1250	1080	1030	950	1180	1900

Hinweise zur Darstellung: Eine Darstellung erfolgt ab drei Kauffälle, Zahlen in Rot umfassen weniger als sechs Kauffälle, gerundet auf Zehner.

Stadtrat tagt am 24. Mai im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 24. Mai 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Aktuelle Stunde zum Thema „Zukunft der städtischen Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“
3 Zukunftskonzept für die städtischen Krankenhäuser (10-Punkte-Plan)
4 Krankenhäuser stärken
5 Umsetzung Zukunftskonzept städtische Krankenhäuser
6 Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums
7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
8 Unterstützung der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen
9 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
10 Umbesetzung im VVO-Hauptausschuss
11 Einrichtung von Fahrradstellplätzen
12 Schulleitungen in die Schulnetzplanung einbeziehen
13 Bildung eines Beirates zur Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Dresden
14 Gerechte Kosten der Unterkunft und Heizung — jetzt richtiges schlüssiges Konzept für Dresden
15 Schulbau- und Schulsanierungsprogramm sportstrategisch anpacken
16 Änderung der Hauptsatzung, hier: Einrichtung eines Beirates Tourismusförderung
17 Vorbildfunktion der Stadt Dresden erfüllen — Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach
18 Kommunale Sozialpolitik zur Bekämpfung von Armut im Alter
19 Grundstücksplanung für Kita- und Schulbedarf
20 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Zweitwohnungssteuer
21 Änderung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich des Lebenspartnerschaftsgesetzes
22 Zwei fünfte Klassen im kommenden Schuljahr für die 88. Mittelschule in Dresden Hosterwitz
23 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
24 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 655, Dresden-Neustadt, Einkaufszentrum und Bürgerhaus am Albertplatz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
25 Fortsetzung Sanierungsprozess Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, Komplexsanierung in 6 Bauabschnitten, hier: Entscheidung über die Erhöhung des Projektbudgets für den 1. Realisierungsabschnitt
26 Änderung/Ergänzung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007
27 Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“
28 Namensgebung der 59. Grundschule, Kurparkstraße 12 in 01324 Dresden
29 Umsetzung der 8. Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 22.12.2011
30 Veränderung der Planwerte von Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes
31 Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen der Flughafen Dresden GmbH und der Flughafen Leipzig/Halle GmbH
32 Zweite Neufassung der Grundsätze zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden
33 Dresdner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Umfeld des Fußballs
34 Umgang mit Altersarmut in Dresden
35 Bündnis für Zukunftsinvestitionen
36 Heim-TÜV des Sächsischen Ausländerbeauftragten — Anregungen umsetzen

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung:
37 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau — Abschluss eines Dienstvertrages
38 Personalangelegenheit Verwaltungsleitung Krankenhäuser

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstausweise Nr. 03237 und Nr. 07883 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ Neustadt
Am Montag, 21. Mai, 18 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortsbeirates Neustadt im Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3, statt.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorstellung der Melli-Beese-Grundschule
■ Städtebaulicher Rahmenplan für den Bischofsplatz
■ Vorstellung der Neugestaltung der Kiefernstraße
■ Vorstellung der Studienarbeit „Bedarfsermittlung Radabstellanlagen in der Inneren Neustadt“

■ Loschwitz
Die nächste Ortsbeiratssitzung am Mittwoch, 23. Mai, fällt aus.

■ Altstadt
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet statt am Mittwoch, 23. Mai, 17.30 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 100.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße
■ Bebauungsplan Nr. 361, Dresden-Friedrichstadt Nr. 11, Schäferstraße/Weißeritzstraße
■ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 563, Dresden-Altstadt I, Prager Straße/Ost, UFA-Kino-Zentrum
■ Werkstattverfahren „Schichten der Stadt“
■ Soziokulturelles Zentrum Friedrichstadt im Stadtgebiet Dresden West/Friedrichstadt (EFRE-Förderung)
■ Förderung von Hochwassereigenvorsorge
■ Polizeidirektion Dresden soll in der Innenstadt bleiben!

■ Oberwartha
Die Ortschaftsräte von Oberwartha treffen sich am Donnerstag, 24. Mai, 18.30 Uhr, zu ihrer nächsten Sitzung. Diese findet im Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4, in der Ortschaft Oberwartha statt.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
■ Ratsinformationssystem für Bürgerinnen und Bürger
■ Finanzmittel zur Reparatur der Wandertafel am Friedensplatz
■ Patenschaften für Baumscheiben
■ Bürgerinformation zu Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 3. Mai 2012

Der Stadtrat hat am 3. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Stadtrates für die Jury Wettbewerblicher Dialog
V1485-01/12
Der Stadtrat einigt sich auf 6 Mitglieder des Stadtrates als Jurymitglieder und 6 Mitglieder als stellvertretende Jurymitglieder zur Teilnahme in der Wettbewerbsjury.
■ **CDU-Fraktion**
Mitglied: Ingo Flemming
Stellvertreter/-in: Christa Müller
■ **Fraktion DIE LINKE**
Mitglied: Kristin Klaudia Kaufmann
Stellvertreter/-in: Gunild Lattmann
■ **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Mitglied: Ulrike Hinz
Stellvertreter/-in: Christiane Filius-Jehne
■ **SPD-Fraktion**
Mitglied: Wilm Heinrich
Stellvertreter/-in: Dr. Peter Lames
■ **Fraktion FDP**
Mitglied: Matteo BöhmeDr. Thoralf Gebel
■ **BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion**
Mitglied: Jan Kaboth
Stellvertreter/-in: Christoph Hille

Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Dresdner Verkehrsbetriebe AG
V1596/12
1. Der Stadtrat widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der mit Stadtratsbeschluss V0376-1/09 vom 28. Januar 2010 (Anlage 1) bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Gleichzeitig wählt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG folgende zehn Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
■ Lars-Detlef Kluger
■ Klaus Rentsch
■ Dietmar Haßler
■ Kristin Klaudia Kaufmann
■ Jens Matthis
■ Stephan Kühn
■ Margit Haase
■ Axel Bergmann
■ André Schindler
■ Helma Orosz
2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung zu veranlassen.

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt
A0597/12
Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Christine Kalenborn, Grüne Straße 28, 01067 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Martin Adam. Andreas Voigtmann scheidet aus.

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013
V1389/11
1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013 inklusive der Bedarfsplanung Teil B.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist zum Umsetzungsstand sowie zu den Aktualisierungen schriftlich zu informieren.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die schnellstmögliche Umsetzung des Ausbauprogrammes für die Kindertagesbetreuung u. a. durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:
3.1. Mit städtischen Unternehmen sind Gespräche zu führen, um diese für die Bereitstellung betriebsnaher Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für ihre Beschäftigten durch Belegungsrechte entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zum Maßnahmeplan II (V1388/11) zu gewinnen. Dabei ist auch die Möglichkeit einer betriebsnahen Kindertagespflege zu erörtern.
3.2 Um kurzfristig neue Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, sind Kindertagespflegepersonen bei der Suche geeigneter Räume für die Kinderbetreuung zu unterstützen. Dabei sind u. a. auch Privatvermieter anzufragen, die Eignung leer stehender Erdgeschosswohnungen und Ladenlokale zu prüfen, sowie der Bedarf an Räumen in den einzelnen Stadtteilen in geeigneter Form auszuschreiben.
3.3 Perspektivisch ist die Schaffung weiterer 100 Kindertagespflegestellen zu prüfen und dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ein Finanzierungskonzept bis zum 30. Juni 2012 für die Haushaltsdebatte des Doppelhaushaltes 2013/2014 vorzulegen.

Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig
V1436/11
Der Stadtrat beschließt
1. die Aufhebung des Beschlusses V0329/09 „Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden-Weißig durch die Oesterreich Haus Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG.“.
2. zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Ortsamtsbereich Loschwitz die Anmietung einer durch die Hochland-Immobilien GbR zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in 01328 Dresden.
3. die Aufnahme der Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.

Verkauf des Grundstückes Liliengasse 19
V1353/11
Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Liliengasse 19 zu einem Kaufpreis von 925 000 Euro zu veräußern. Der Verkaufserlös verbleibt im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

Umbau und Gesamtsanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen
V1404/11
Der Stadtrat beschließt die Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Umbau und Gesamtsanierung Schulgebäude Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30 in

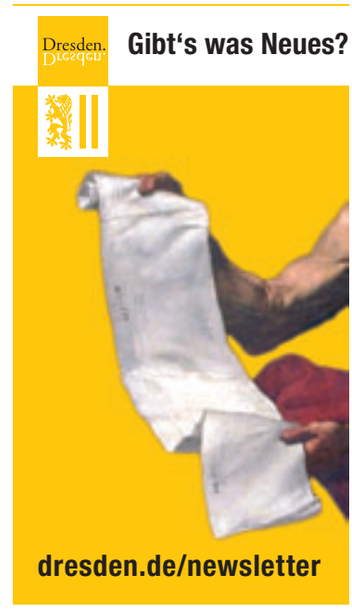

Dresden einschließlich Pausenflächen und Sportfreianlagen".
Die Planung der zweiten Turnhalle ist unverzüglich einzuleiten, zügig durchzuführen und möglichst bis zur Wiederinbetriebnahme der Schule zu realisieren. Für die Abdeckung der Planungsmittel 2012 legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag vor.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach Möglichkeit auch private Investoren zur Finanzierung der Baukosten zu gewinnen.

Sächsischer Familientag 2014 in Dresden
V0914/11

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin,
1. gegenüber dem Freistaat Sachsen das Interesse der Landeshauptstadt Dresden zu bekunden, Veranstaltungsort des Sächsischen Familientages 2014 zu werden.
2. im Falle der Zusage des Freistaates Sachsen, die zur Durchführung des Sächsischen Familientages erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Jahres 2014 einzustellen.
3. Aufgrund der in Anlage 3 beschriebenen Aufgaben der Stadt im Rahmen dieser Bewerbung geht der Jugendhilfeausschuss davon aus, dass die finanziellen Mittel nicht aus dem Bereich des Jugendamtes zur Verfügung gestellt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
V1418/11

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Cotta/Altcotta – Am Frosch, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6006, Dresden-Cotta, Am Frosch".
2. Der Stadtrat beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Verbesserung der Bedingungen schulischer Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf in Dresden
A0485/11

Der Antrag wird abgelehnt.

Deine Stadt - Dein Geld! Bürgerhaushalt jetzt vorbereiten!
A0526/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die 2010 beschlossene Projektgruppe Bürgerhaushalt unverzüglich einzuberufen, um die Beteiligung der Dresdnerinnen und Dresdner an den Haushaltsberatungen 2013/2014 vorzubereiten.
2. folgende Elemente des Bürgerhaushaltes durch die Projektgruppe vorbereiten zu lassen:
- Auswertung des Bürgerbeteiligungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2011/2012
- Erarbeitung eines Konzeptes mit einer entsprechenden Zeitschiene für die Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 2013/2014 inklusive Öffentlichkeitsarbeit.

3. einen interaktiven Haushaltsplan in Form eines virtuellen Haushaltsrechners für die Bürgerbeteiligung zum Doppelhaushalt 2013/2014 vorzubereiten.
4. nach Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 das Beteiligungsverfahren auszuwerten, um mit der Projektgruppe aus den Erkenntnissen weitere Ansätze zum Verfahren zu entwickeln und dem Stadtrat vorzuschlagen.

Satzung für den Neumarkt
A0520/12

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
1. für das Sanierungsgebiet Neumarkt eine Satzung (örtliche Bauvorschrift) zu erarbeiten und bis zum 30. September 2012 einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Diese hat folgende örtliche Bauvorschriften nach § 89 der SächsBO zu beinhalten:
- Nach § 89 Nr. 5 SächsBO der Vorschrift von § 6 SächsBO abweichende Maße der Abstandsflächentiefe, die eine Bebauung aller Quartiere einschließlich des Hotels Stadt Rom ermöglichen, ohne dass Investoren mit den Nachbarn über Ablösegebühren verhandeln müssen.
- Klare Regelungen nach § 89 SächsBO Nr. 1 über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung der noch zu errichtenden Quartiere. Die gefassten Stadtratsbeschlüsse sind hier umzusetzen. Leitbauten und Leitfassaden sind entsprechend dem städtebaulichen gestalterischen Konzept in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 3. Juni 2010 festzusetzen. Bauten, die nicht Leitbau sind oder keine Leitfassade enthalten, sind in ihrer Architektur den Leitbauen bzw. Leitfassaden – ihrem Wort entsprechend – harmonisch zurückhaltend anzupassen. Eine Gliederung der Gebäude in Sockelgeschoss, darüber befindliche Geschosse mit Putzfassade und klarer vertikaler Gliederung der Fassaden, sowie einer Dachzone mit Mansarde-, Sattel- bzw. Walmdach ist festzuschreiben.

2. Mit Erlass der örtlichen Bauvorschriften wird auf Wettbewerbe für die weitere Bebauung der Neumarktquartiere verzichtet. Die Planungen sind vor der Genehmigung grundsätzlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ortsbeirat Altstadt vorzustellen.
3. Für berechtigte Abfindungen bzw. Entschädigungsforderungen sowie besondere bauliche Anforderungen nach Ziffer 1 im Satzungsgebiet ist ein Entschädigungsfonds zu schaffen. Für diesen Fonds sind die Verkaufserlöse der zum Verkauf ausgeschriebenen Quartiere zurückzustellen.

Verlängerung der Königsufervereinbarung mit der PAN Veranstaltungslogistik- und Kulturgastronomie GmbH (PAN GmbH) um 10 Jahre
V1487/12

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur Sicherung der FILMNÄCHTE AM ELBUFER anhängenden Nachtrag der Vereinbarung zur Überlassung des Königsufers in Dresden vom 8. März 2002 mit der PAN GmbH abzuschließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Freistaat Gespräche zu einer erweiterten Nutzung des Königsufers im Sinne der touristischen Vermarktung der Landeshauptstadt Dresden über die bestehende Vereinbarung hinaus zu führen und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2012 über das Ergebnis zu berichten.

Namensgebung der 14. Grundschule, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden
V1519/12

Die 14. Grundschule erhält den Eigennamen „Im Schweizer Viertel" und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 14. Grundschule „Im Schweizer Viertel" geführt.

Namensgebung der 35. Grundschule, Bünaustraße 12 in 01159 Dresden
V1520/12

Die 35. Grundschule erhält den Eigennamen „Heinrich Graf von Bünau" und wird ab dem Datum der Beschlussfassung unter dem Namen 35. Grundschule „Heinrich Graf von Bünau" geführt.

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft
V1450/12

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft.

SDV · 20/2012 · Verlagsveröffentlichung

Die Kunst zu lieben und ein liebenswerter Bruder im Kino in der Fabrik

Ein knappes Dutzend verschiedener Charaktere hat Regisseur Emmanuel Mouret aufgeboten, um uns theoretisch und auch praktisch in **DIE KUNST ZU LIEBEN** einzuweisen. Es wird viel geredet über die Wünsche und Sehnsüchte, die die Protagonisten in Sachen Sex und Liebe plagen, doch aus zunächst harmlosen Gedankenspielen wird schnell ein Spiel mit dem Feuer und süßer oder auch bitterer Ernst, wenn die Helden ihre Ideen mehr oder minder elegant in die Tat umsetzen. Eine Riege großartiger Darsteller, unter anderem Depardieus Tochter Julie und der hier nicht an den Rollstuhl gefesselte Francois Cluzet, sorgen für unterhaltsamen französischen Esprit und als einzige Warnung vor dem Film sollte mit auf den Weg gegeben werden: Jegliche Nachahmung auf eigene Gefahr!

Eine kleine filmische Perle fernab des Fäkalienhumors, wie er in Hollywood derzeit angesagt ist und in Deutschland verbissen nachgeahmt wird, ist die Komödie OUR IDIOT BROTHER. Hauptheld Ned Rochlin erinnert ein wenig an Forrest Gump und ein „Idiot" ist er nun wahrlich nicht. Eher ein verpeilter Hippie, der in seiner Naivität auch schon mal einem ihm bekannten Polizisten Marihuana verkauft und prompt hinter Gittern landet. Auch sonst hat es der chaotische Mittdreißiger nicht leicht. Denn nach solcherart Entgleisung treten seine drei Schwestern an, um ihn auf den richtigen Weg zu bringen. Doch mit seiner bedingungslosen Ehrlichkeit tritt Ned in alle sich bietenden Fettnäpfchen und löst bei seinen Schwestern Beziehungs- und Berufskrisen aus. Doch zu guter Letzt droht die Erkenntnis, dass vielleicht nicht Ned der Idiot ist.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 9. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 372, Dresden-Wachwitz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße, hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplanes
V1359/11

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilabschnitt der Wachwitzer Bergstraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 372, Dresden-Wachwitz Nr. 2, Wachwitzer Bergstraße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.

Bebauungsplan Nr. 152, Dresden-Altstadt I Nr. 19, Promenadenbereich und Verkehrszug östlicher Altstadtring, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
V1577/12

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss-Nr. 2039-53-1997 zum Bebauungsplan Nr. 152, Dresden-Altstadt I Nr. 19, Promenadenbereich und Verkehrszug östlicher Altstadtring, entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
V1602/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Hepkestraße/Ecke Schmiedeberger Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6012, Dresden-Gruna, Wohnbebauung Hepkestraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße, hier:
1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf
V1603/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 369 entsprechend Rechtsplan (Anlage 2, Blatt 1 von 2) in der Fassung vom 6. Februar 2012 zu ändern.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße in der Fassung vom 6. Februar 2012 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 6. Februar 2012 (Anlage 3).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebelstraße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 3. Entfall des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
V1629/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet an der Chemnitzer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtent-

Anzeige

Die Lohnsteuererklärung

Was das ist und wer sie innerhalb welcher Fristen abgeben muss

Die Lohnsteuer ist eine Vorauszahlung auf die am Jahresende entstehende Einkommenssteuer. Die Lohnsteuererklärung dient dann der Klärung, wie hoch die Steuerschuld tatsächlich ist. Fertigt man seine Lohnsteuererklärung selbst an, muss man diese bis 31. Mai abgeben. Eine Verspätung von wenigen Tagen führt in der Regel nicht zu Nachteilen. Sollte die Steuererklärung jedoch nicht in den ersten Junitagen eintreffen, versendet das Amt Mahnungen an säumige Personen. Damit wird eine weitere Frist von vier Wochen festgesetzt. Wer den Abgabetermin der Steuererklärung nicht einhalten kann, hat die Möglichkeit, beim Finanzamt eine Verlängerung zu beantragen. Lässt man die Erklärung aber von einem Steuerberater abgeben, um Zeit zu sparen und von den „Tricks und Kniffen" des Steuerberaters zu profitieren, hat man automatisch bis 31. Dezember Zeit. Doch nicht jeder ist verpflichtet, sich steuerlich zu erklären. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen hat, Lohn von verschiedenen Arbeitgebern bezieht, in der Partnerschaft die Steuerklassenkombination 3/5 nutzt oder Lohnersatzleistungen über 410 Euro bezieht, muss eine Lohnsteuererklärung einreichen.

Unser Steuerwissen – Ihr Geld

Anzeige mitbringen und 2012 10,- € Aufnahmegebühr sparen!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Unsere Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
01157 Dresden · Steinbacher Straße 69 · Telefon 0351/4225616 · gabriele.raencker@vlh.de
01239 Dresden · Georg-Palitzsch-Straße 7 · Telefon 0351/2720788 · matthias.raencker@vlh.de

(kostenloses) **Info-Telefon 0800 1817616**

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. 1972 2012 40 Jahre Vertrauen

www.vlh.de www.facebook.com/lohnsteuerhilfeverein

wicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen. Die Öffentlichkeit wird nach § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Äußerung.

Zusätzliche Mittel für Straßenunterhaltung und Radverkehrsanlagen
V1516/12
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Straßenunterhaltung gemäß Anlage 1 sowie für Radverkehrsanlagen gemäß Anlage 2 und die daraus resultierenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 3.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für bessere Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder in der Kindertagesbetreuung
V1530/12
1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption für die Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogrammes „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ und beauftragt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für die weitere Prozesssteuerung gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Verfahrens- und Handlungskonzeptes.
2. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen berichtet über die Entwicklung und Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Fachplanung und schreibt die Konzeption für das Dresdner Handlungsprogramm nach drei Jahren fort.

Jugendhilfeplanung auf Grundlage des Planungsberichtes des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der EHS Dresden
A0608/12
1. Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) vom 02.04.2012 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, auf dieser Grundlage die Jugendhilfeplanung für 2013 – 2016 vorzunehmen. Der vorliegende Planungsbericht bildet Teil 1 des Teilfachplans für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 – 14, 16 und 52 SGB VIII i. V.m. JGG) 2013 – 2016
2. Der Planungs- und Weiterentwicklungsprozess in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt gemäß den in der Anlage dargestellten Grundsätzen zur Strategieplanung und zur Erstellung des Förderkonzepts. Es wird eine Stadtratsvorlage mit Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen und Diensten und ein Maßnahmeplan erarbeitet.

Bestätigung des Lastenheftes zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
V1538/12
1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Lastenheft zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Grundlage der Ausschreibung.
2. Die Beratungs- und Vermittlungsstellen Kindertagespflege werden an das System angeschlossen.
3. Eine Anbindung der einzelnen Kindertagespflegepersonen erfolgt nicht. Kindertagespflegepersonen erhalten im System die Möglichkeit zur Darstellung der Kontaktdaten.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass
4. das Datenschutzkonzept des ausgewählten Anbieters dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Prüfung und das Ergebnis umgehend dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat vorgelegt wird.
5. die Import- und Exportschnittstelle für freie Träger alle Formate anbietet, die von den freien Trägern genutzt und angeboten werden.
6. die Kosten für die Einführung und Umsetzung des E-Kitasystems den freien Trägern vollständig erstattet werden.
7. die Arbeitsgruppe zur Begleitung des Vergabeprozesses um folgende Mitglieder erweitert wird:
- Vertreterin des Stadtelternbeirates
- Vertreterin der Stadtliga Dresden.

8. In der Umsetzung ist die Möglichkeit einer mehrsprachigen Gestaltung zu prüfen.
9. Die konkrete Konfessionsabfrage wird gestrichen und durch die Abfrage „Konfessionsgebundene Einrichtung? Ja oder Nein“ als Elternwunsch ersetzt.

Unterstützung der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen
A0596/12
Der Jugendhilfeausschuss unterstützt das Anliegen der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, der GEW Sachsen, des STEB Dresden, des GER Leipzig und des STER Chemnitz.
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten und die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die Kindertageseinrichtungen im städtischen Eigenbetrieb aktiv an der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ beteiligen können, sollte das der Wille des Elternrates der Einrichtung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung und/oder der Einrichtungsleitung sein.

Gewichtung der fachlichen Spezialisierung in Dresdner Erziehungsberatungsstellen – fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft
A0594/12
Der/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird beauftragt,
1. eine öffentlich geführte Fachdiskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung der Empfehlungen der BKE, die eine größere Profilbreite der Erziehungsberatungsstellen forciert, zu veranlassen.
2. den JHA über Planung der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft Dresdens, konkret der Arbeitsgruppe „Leistungsbeschreibung“, umfassend zu informieren.

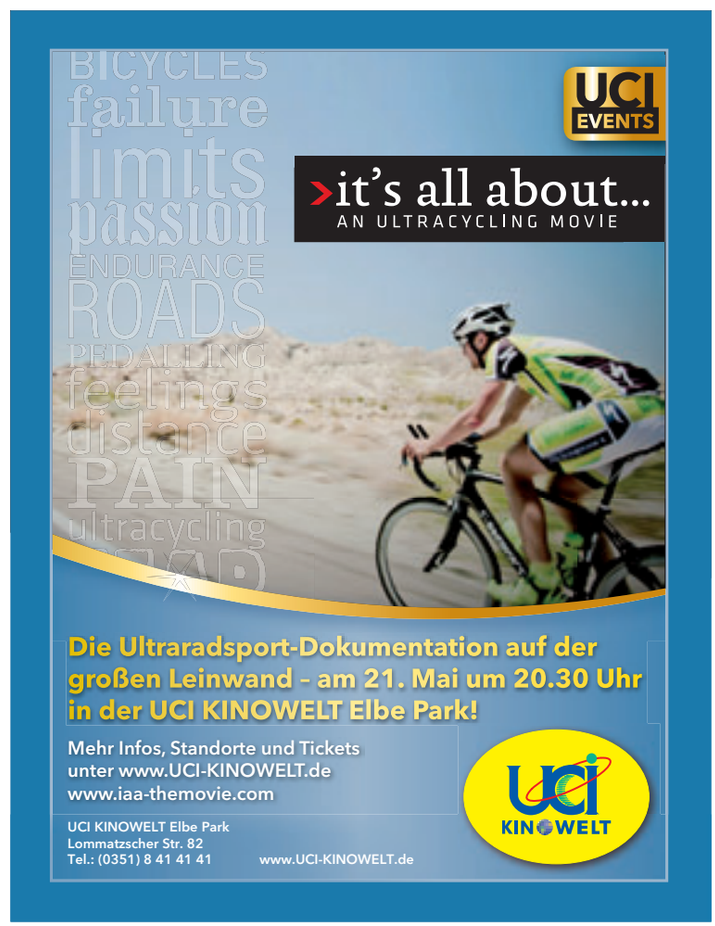

Einführung neuer Dienstausweise in der Landeshauptstadt Dresden

Beginnend ab diesem Jahr wird mit der Einführung neuer Dienstausweise die Legitimation der Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden modernisiert. Die neuen Dienstausweise haben das Format einer Scheckkarte und können auch elektronische Komponenten (wie zum Beispiel Kontaktchip, ähnlich einer Bankkarte) enthalten.
Die Grundfarbe der neuen Dienstausweise im Scheckkartenformat ist weiß. Der Text „Landeshauptstadt Dresden“ und die Amtsmarke (Schriftzug „Dresden“ und Stadtwappen) sind farblich gestaltet und im Regelfall gelb-orange. Einige Fachämter haben eine abweichende farbliche Gestaltung, zum Beispiel Feuerwehr — Überschrift und Amtsmarke = rot, Polizeibehörde (Gemeindlicher Vollzugsdienst) = blau.
Der Text auf der Rückseite kann entsprechend der Aufgaben unterschiedlich formuliert sein.
Der neue Dienstausweis ist optisch nach folgendem Muster gestaltet:
Damit werden die seit über zehn Jahren konzeptionell unveränderten Papierausweise abgelöst.
Die Dienstausweise herkömmlichen Formates sind nach folgendem Muster gestaltet:

Neue Dienstausweise werden ab sofort nur noch im Scheckkartenformat ausgestellt; die bestehenden Dienstausweise herkömmlicher Art werden in den nächsten Monaten sukzessive umgetauscht, sodass in einer Übergangszeit von mehreren Monaten beide Dienstausweise gleichwertig nebeneinander gültig sind.
Der Abschluss des Umtausches aller herkömmlichen Dienstausweise wird zu gegebener Zeit im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation

Bodenordnungsverfahren Marsdorf (Silo), Landeshauptstadt Dresden, Verfahrensnummer 220322

Schlussfeststellung vom 4. Mai 2012

Die Flurbereinigungsbehörde erklärt das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, eingelegt werden.

Björn Schober
Teamleiter Sachgebiet
Flurneuordnung

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.
1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 21. Mai 2012, 10 Uhr,** zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder entferntem Werbeträger.
4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 19. Mai 2012 als bekannt gegeben.
Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Vereinfachte Umlegung „Rädestraße", Gemarkung Gorbitz

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der vereinfachten Umlegung

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 28. Februar 2012 den Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus der Bestandskarte (alter Bestand), der Umlegungskarte (neuer Bestand) und den Umlegungsverzeichnissen für die Flurstücke 548 und 552/1 (alt) der Gemarkung Gorbitz, ist am 2. Mai 2012 unanfechtbar geworden. Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht.
Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der nebenstehenden Karte (ohne Maßstab) dargestellt. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB in der derzeit geltenden Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Dresden, 9. Mai 2012

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

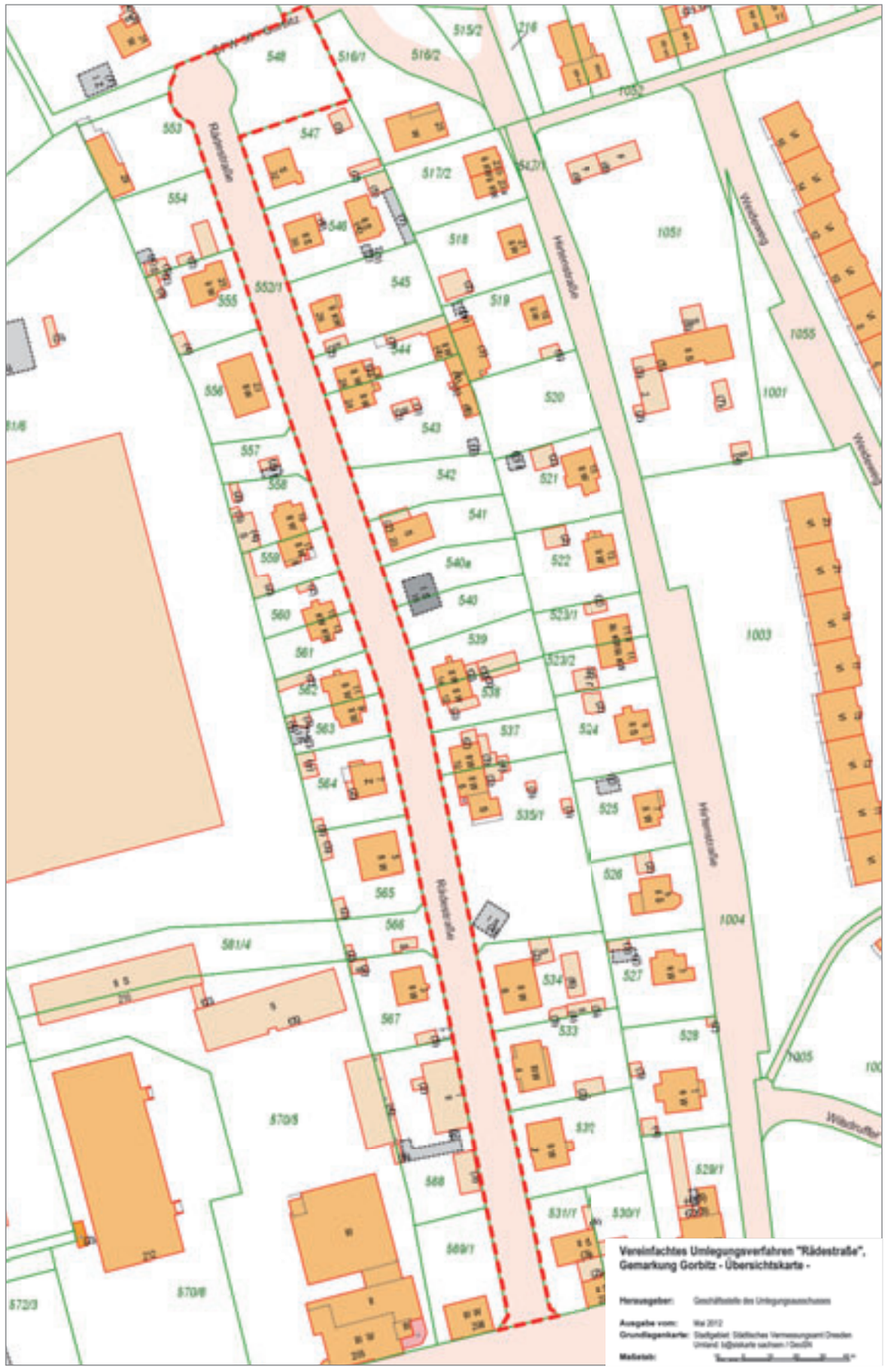

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123.2

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines vereinfachten Verfahrens, Entfallen der frühzeitigen Beteiligung, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 18. April 2012 mit Beschluss-Nr. V1585/12 beschlossen, nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Änderungsverfahren für den am Wiener Platz gelegenen Bebauungsplan Nr. 123.2, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz durchzuführen. Der zu ändernde Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 123.2 A, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz.

Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 123.2 A in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen und in Anwendung von § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abzusehen. Gleichzeitig hat der Ausschuss den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123.2 gebilligt und nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung (§ 2 Absatz 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2 a BauGB) und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen wird.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung der Möglichkeit zur Integration einer Wohnnutzung, welche der baulichen und nutzungsseitigen Entwicklung des südlichen Abschnittes der Prager Straße sowie der Konsolidierung innerstädtischen Wohnens dient. Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden durch die beabsichtigte Änderung nicht berührt, sodass ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann.

Der Bereich der 1. Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

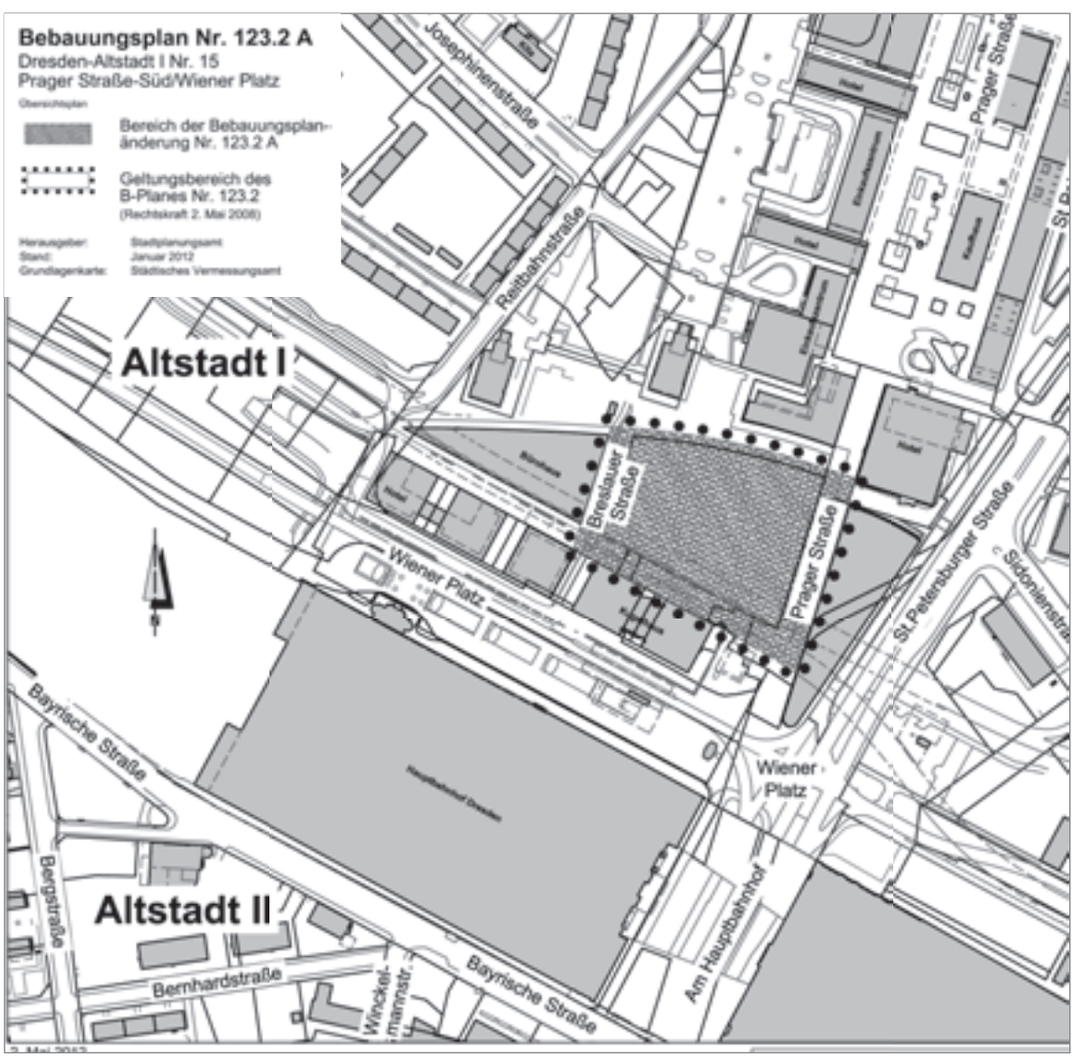

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123.2 liegt mit seiner Begründung **vom 29. Mai bis einschließlich 29. Juni 2012 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4367 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 9. Mai 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123.2 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Allgemeinverfügung Nr. W 8/2012

Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Der Gehweg auf dem Flurstück Nr. 515/15 der Gemarkung Dresden-Plauen von der Lotzestraße südlich des Hauses Nr. 5 bis zur Passauer Straße nördlich des Hauses Nr. 7 wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.
Dieser gemäß städtebaulichem Vertrag zur Umsetzung des Bauvorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 333 Dresden-Plauen Nr. 2, Wohnbebauung Passauer Straße neu hergestellte Gehweg ergänzt die Fußgängerführung zwischen Plauenschem Ring und Lotzestraße um die Verbindung der Lotzestraße mit der Passauer Straße. Der selbstständige Gehweg wird namentlich der Lotzestraße zugeordnet.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Fußweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

Dresden.
Behördenfragen?
115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Allgemeinverfügung Nr. W 7/2012

Widmung eines Parkplatzes nach § 6 SächsStrG

Der neue Parkplatz an der Böhmischen Straße auf dem Flurstück Nr. 506/1 der Gemarkung Dresden-Neustadt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag als beschränkt öffentlicher Platz für Personenkraftwagen dem ruhenden Verkehr ausschließlich für Anwohner gewidmet.
Der im Rahmen einer städtischen Tiefbaumaßnahme neu hergestellte Pkw-Parkplatz wird von der Böhmischen Straße befahren und dieser Straße namentlich zugeordnet.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für den Parkplatz ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Parkplatzes liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes

VP
VON POLL
IMMOBILIEN®
Verkauf · Vermietung
Kostenlose Bewertung
Telefon 0351 · 210 68 690
www.von-poll.com/dresden

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

SDV · 20/2012 · Verlagsveröffentlichung

Wie eine andere Welt

Lübben als fantastisches Plätzchen im Spreewald

Der Spreewald kann mehr als grüne Gurken würzen oder lieblich mit den Baumkronen rauschen. Er ist auch eine Landschaft, die vielfältige Kultur in das einzigartige Naturschauspiel des Biosphärenreservats bettet. Ein her-vorstechendes Beispiel dafür ist die Stadt Lübben. Die nächsten Höhepunkte im Lübbener Veranstaltungskalender sind das internationale Kunstfest „aquamediale“, dass am 9. Juni unter dem diesjährigen Motto „H2O – Quell der Inspiration“ eröffnet wird, und die Jubiläumspräsentation des THW unter dem Motto „Lübben macht blau“ am 23. Juni auf der Lübbener Schlossinsel. Fantasievoll angelegte Wanderwege und sinnliche Erlebnisbereiche, grüne Rasenterrassen, die zum Verweilen einladen: Die Schlossinsel verbindet auf ungewöhnliche Weise Spreewälder Natur und Kultur. Lieblingsort der Kids ist der Wasserspielplatz mit Fließen, Kanälen und Wasserfall. Seit diesem Jahr ergänzen Brandenburgs schönste Flussbadestelle mit Strandareal, Schwimmer- und Nichtschwimmer-bereich und ein attraktiver Kanurastplatz für Wasserwanderer die Schlossinsel. Den Begriff Kulturlandschaft nehmen die literarischen Kahnfahrten und die Lübbener Kahnnächte wörtlich und bieten neben wunderschönen Natureindrücken Literarisches und Unterhaltsames. Die Erlebnisfahrten der „Lübbener Kahnnächte“ entführen ihr schwimmendes Publikum mit Tanz, Artistik, Theater und Lichtinstallationen heiter-theatralisch ins Reich der Fantasie. So erwarten die Besucher am 21. Juli himmlische Vergnügen in der „Nacht der Engel“, und am 18. August werden ironisch die Facetten des ewig Weiblichen unter dem Motto „Weiber, Damen, Femmes fatales“ beleuchtet. Geschichten, Sagen oder Epigramme aus den Bücher Spreewälder Autoren vorgetragen im schwankenden Spreewaldkahn inmitten urwüchsiger Natur, das macht den besonderen Reiz der literarischen Kahnfahrten aus. Dazu laden die Spreewald-Gondoliere gemeinsam mit regionalen Schriftstellern und Volkskünstlern ein. Für Geschichtsinteressierte ist die Sonderausstellung „Lübben im Würgegriff Friedrichs des Großen“ im Lübbener Museum ein Muss. Sie begibt sich im Friedrichjahr auf Spurensuche in der damaligen Grenzregion zwischen Sachsen und Preußen, denn die Kriege, die Friedrich II. zwischen 1740 und 1779 führte, hatten zum Teil verheerende Auswirkungen auf die sächsische Niederlausitz und ihre Hauptstadt Lübben.

Erlebnis- und Miniaturenpark Elsterwerda

Den Besucher erwarten originalgetreue Modelle von Gebäuden der Regionen Südbrandenburg und Nordsachsen im Maßstab 1:25, ein Rosarium mit 760 verschiedenen Rosensorten, ein Wandelgartenlabyrinth, eine große Spielburg, eine Gartenbahn, eine Parkeisenbahn mit einem Rundkurs von 790 Metern, eine historische Bockwindmühle aus dem Jahr 1804 und vieles mehr.

Erlebnis- und Miniaturenpark Elsterwerda
Furtbrückwiese 1 · 04910 Elsterwerda
Tel.: 03533/487797 · www.erlebnis-miniaturenpark.de
Öffnungszeiten: April – Oktober, täglich 10 – 18 Uhr

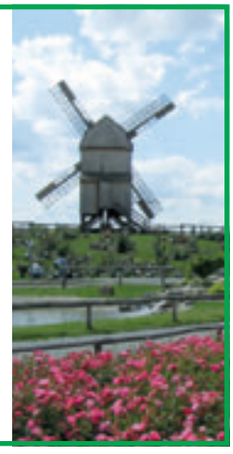

Top Angebote

z.B. 3 Tage idyllischer Spreewald p.P. 79 €
2 ÜN mit Frühstück in mod. Zi.,
Glühweinkahnfahrt 2h
1 x 3-Gang Abendmenü
- Prospekt anfordern -

Pension Nordstern, Nordweg 2a, 03055 Cottbus
Telefon 0355 870 780, www.pension-nordstern.de

DRESDEN KOMPAKT
Ganz Dresden im Taschenformat

DRESDEN KOMPAKT 2012 TIPP DES TAGES
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

Lass uns Freunde sein!
www.facebook.com/
dresdenkompakt

Folge mir!
www.twitter.com/
dresdenkompakt